Markt Garmisch-Partenkirchen -Gemeindebauamt-

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 "Bahnhofsareal West, Teilbereich Nord" in Garmisch-Partenkirchen

<u>hier:</u> Widerruf der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses; öffentliche Auslegung und Bürgerbeteiligung (gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2, § 13 a Abs. 3 BauGB)

Der Markt Garmisch-Partenkirchen gab am 10.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass aufgrund des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 15.10.2019 der Bebauungsplan für das Bahnhofsareal West - Teilbereich Nord - (Bebauungsplan Nr. 100) aufgestellt wird.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Garmisch, westlich der Bahnlinie München – Mittenwald. Es wird im Norden durch das Anwesen Olympiastraße 25 a (Lebensmittel Discount), im Osten durch die Bahnlinie München-Mittenwald, im Süden durch die Flurnummer 2450/93 Gem. Garmisch und im Westen durch die Olympiastraße und das Eisstadion begrenzt. und ist auf dem nachstehenden Lageplanausschnitt (nicht maßstäblich) gestrichelt umrandet dargestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Garmisch-Partenkirchen hat in der Sitzung am 04.10.2022 den Bebauungsplan Nr. 100 "Bahnhofsareal West, Teilbereich Nord" behandelt und beschlossen, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100, die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sollten in der Zeit

vom 20.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024 ausgelegt werden.

Die wiederholte öffentliche Auslegung wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Garmisch-Partenkirchen, 14.02.2024

gez.

Elisabeth Koch

1. Bürgermeisterin



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 100 "Bahnhofsareal West, Teilbereich Nord"

Plandarstellung ohne Maßstab

